

3. Reaktionen der im Bundestag vertretenen Parteien, des DGB, des Verbandes der Familienunternehmer sowie des Bundes der Steuerzahler auf eine Anfrage von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der von mir organisierten Wirtschaftsarbeitsgemeinschaften zum Thema ‚Vermögenssteuer‘ im Jahre 2008:

Als vorbereitenden fachliche Grundlage diente ein Text aus meinem Buch ‚**Zehn populäre Irrtümer über die Wirtschaft**‘ und zwar der erste Wirtschaftsirrhum zur Vermögenssteuer. Informationen zu diesem Buch findet man auf dieser Internetseite unter ‚E-Bücher‘.

Nachfolgend zitiere ich den entsprechenden Text zu diesem Wirtschaftsirrhum aus dem oben genannten Buch von mir:

Irrtum 1:

Eine Vermögenssteuer ist gerecht, belastet nur die Reichen und hilft den Armen

Zunächst erscheint es vielen sehr einleuchtend zu sein, dass die Wohlhabenden durch eine Vermögenssteuer zur Kasse gebeten werden sollen, damit beispielsweise mehr für die Bildung ausgegeben werden kann. Obendrein hört es sich gerecht an, wenn die Reichen mehr abgeben als bisher. Wir wollen nun einmal nachstehenden Dialog mitverfolgen, um zu sehen, wie es sich mit einer Vermögenssteuer wirklich verhält:

Der Politiker Oskar L. liest im Rahmen einer Buchvorstellung einige Passagen aus seinem neuen Werk vor. Im Unterschied zu seinen sonstigen öffentlichen Auftritten, bei denen aufgrund der Berühmtheit des Autors viel Medienandrang herrscht, hat er allerdings dieses Mal auf einem kleinen Zuhörerkeris bestanden, weil er den persönlichen Kontakt zu ganz normalen Menschen pflegen wollte, um direkt deren Meinung ungefiltert erfahren zu können.

Oskar L.: Ich habe mich auf diesen Abend schon seit längerem sehr gefreut und hoffe, Sie werden, nach den aus meinem neuen Buch vorgelesenen Stellen, in einen regen Gedankenaustausch mit mir eintreten. Dabei nehme ich gerne Anregungen aus Ihrem Alltag für mögliche neue Buchprojekte von mir auf.

Beifall im Publikum. Oskar L. liest vor: Inhalt seiner Lesung sind die Themen Gerechtigkeit und Solidarität und wie man sie am besten mit Hilfe von Lohn- sowie Steuerpolitik in die Tat umsetzen müsste. Dabei kritisiert er heftig die Politik der Bundesregierung, die Vorstellungen konkurrierender Parteien sowie die Arbeitgeberverbände, wofür er häufig stürmischen Beifall im Publikum erntet, dem er aus der Seele zu sprechen scheint. Es sind meist einfache Leute, die zum Teil arbeitslos sind oder nur wenig Einkommen erzielen, sei es im Beruf oder durch die Rente. Sie fühlen sich der neuen wirtschaftlichen Entwicklung namens ‚Globalisierung‘ hilflos ausgeliefert und sehen in Oskar L. jemanden, der sie ernst nimmt, sie nicht vergessen hat und ihrer Angst wie ihren Sehnsüchten eine öffentlich wahrnehmbare Stimme verleiht. Kurz gesagt: Er bietet ihnen eine geistige und vor allem emotionale Heimat.

Seine Thesen besagen im wesentlichen, dass die Löhne der Gering- und Normalverdienenden erhöht werden müssten und zwar sowohl um der Gerechtigkeit als auch der wirtschaftlichen Logik willen, weil schließlich nur Leute, die genug verdienen, letztlich die Produkte der Unternehmen kaufen könnten: Denn ohne Konsumenten kein Absatz der von den Firmen hergestellten

Waren, so sein Credo. Darüber hinaus sollten beispielsweise die Reichen durch die Einführung einer Vermögenssteuer deutlich mehr an den Staat abführen als bisher.

Rentner R. mischt sich in die Diskussion ein:

Rentner R.: Herr L., Sie sprachen mir voll und ganz aus dem Herzen. Insbesondere finde ich es vorbildlich von Ihnen, dass Sie als jemand, der recht viel verdient, etwas mehr abgeben wollen, um die Ärmere in dieser Gesellschaft stärker zu unterstützen. Sie zeigen nicht nur auf die anderen, sondern beginnen bei sich selbst. Dafür möchte ich Ihnen zunächst meinen tief empfundenen Dank aussprechen.

Starker Beifall im Publikum.

Oskar L.: Ich danke Ihnen sehr für die lobenden Worte. In der Tat ist für mich Solidarität ein ganz entscheidender Wert, den ich eben nicht, wie viele Menschen, nur von den anderen einfordere, sondern zunächst einmal bei mir selbst beginne.

Wiederum starker Beifall im Publikum.

Rentner R.: Ich muss Ihnen unbedingt von einer Begegnung mit einem Menschen, den ich zufällig auf dem Bahnhof getroffen hatte, berichten und hoffe, dass Sie mir weiterhelfen können. Nachdem wir zwanglos ins Gespräch gekommen waren, besprachen wir schon nach relativ kurzer Zeit wirtschaftliche Themen, wobei Fragen nach Gerechtigkeit und Solidarität eine entscheidende Rolle zufiel. Ich komme halt einigermaßen über die Runden. In fast allen Punkten vertrat er dabei allerdings eine völlig andere Meinung als Sie und argumentierte derart, dass ich ihm letztlich nicht widersprechen konnte. Mir fehlten einfach die Gegenargumente. Vielleicht können Sie mir jetzt weiterhelfen.

Oskar L.: Wer war denn dieser Mensch? Womöglich irgendein Verbandsvertreter aus der Wirtschaft?

Rentner R.: Nein, keineswegs. So weit ich das verstanden habe, ist er ein Kleinunternehmer im Bildungsbereich, der wohl auch nicht zu den Reichen dieser Gesellschaft zählt.

Oskar L.: Na schön. Was hat er denn gesagt?

Rentner R.: Also gut. Ich will versuchen, es möglichst genau wiederzugeben. Als erstes fällt mir das Thema Vermögenssteuer ein: Er hielt sie sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch aus Gründen der Gerechtigkeit für unsinnig.

Oskar L.: Wahrscheinlich war er wohl doch vermögender, als er sich gab!

Rentner R.: Das glaube ich nicht. Er machte auf mich keinesfalls einen solchen Eindruck. Aber unabhängig davon sollten wir uns seine Meinung genauer anhören, um zu sehen, wie wir ihn vielleicht widerlegen können.

Oskar L.: Na schön. Dann legen Sie mal los.

Rentner R.: Ich beginne mit der Gerechtigkeitsfrage. Er vertrat die Auffassung, die Vermögenssteuer sei ungerecht und verdeutlichte dies mit Hilfe des folgenden Beispiels:

Stellen wir uns zwei einigermaßen gut verdienende Menschen vor: Beide zahlen zunächst einmal gleichermaßen Einkommenssteuer. Von dem danach übrig gebliebenen Geld spart der eine von ihnen einen erheblichen Teil, während der andere alles ausgibt, vor allem indem er regelmäßig seinen Urlaub an teuren, exotischen Orten verbringt. Der Sparsame zahlt neben der Steuer auf seine Arbeitseinkünfte bald zusätzlich noch eine Steuer auf seine Zinserträge, die der Globe-trotter natürlich nicht zahlt. Nach einigen Jahren hat der Sparer soviel Vermögen angesammelt, dass er dann auch noch auf dieses eine Steuer entrichten muss, d.h. neben seiner Einkommens- und Zinssteuer muss er noch eine zusätzliche Abgabe auf sein angespartes und schon zweimal versteuertes Vermögen leisten, wohingegen der andere diese Steuerbelastung nicht zu tragen hat und stattdessen sein Geld im Ausland ausgibt. So geht das Jahr für Jahr. Als schließlich beide alt und gebrechlich geworden sind und in einem Pflegeheim untergebracht werden müssen, zahlt der Sparsame den Teil der Kosten, die nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckt werden, aus seinem zuvor gesparten Vermögen. Der andere hingegen ist auf die Unterstützung des Staates, also der Steuerzahler angewiesen. Ist dies nicht ungerecht, wenn der Sparer viel mehr Steuern zahlt und am Ende auch noch aus dem von ihm mehrfach versteuerten Vermögen einen Teil der Heimkosten begleichen muss, während der Lebemann, der alles auf seinen Reisen verbubelte, auch noch jene Kosten durch die Solidargemeinschaft erstattet bekommt?

Das Publikum im Raum ist ganz still und nachdenklich geworden.

Oskar L.: Mag sein, dass eine Vermögenssteuer in einem solchen Fall vielleicht nicht sonderlich gerecht wäre. Aber man muss den Staat doch mit genügend Mitteln ausstatten, um Gerechtigkeit üben zu können, und dafür müssen die Reichen nun einmal mehr zahlen!

Rentner R.: Etwas Ähnliches habe ich ihm auch entgegengehalten.

Oskar L.: Und wie hat er geantwortet?

Rentner R.: Dem hat er ohne weiteres auch zugestimmt. Nur meinte er, dass die Vermögenssteuer dafür eben ungerecht sei. Man müsse stattdessen den sozialen Ausgleich über die Einkommenssteuer realisieren.

Oskar L.: Für einen solchen Ausgleich durch die Einkommenssteuer bin ich natürlich ebenfalls. Zusätzlich sollte man aber noch die Vermögenssteuer erheben, selbst wenn sie in Einzelfällen vielleicht nicht hundertprozentig gerecht sein sollte.

Rentner R.: Ja genau. Das erwiderte ich ihm auch. Aber dann fragte er mich, ob denn nicht durch das aufgeführte Beispiel die prinzipielle Ungerechtigkeit einer Vermögenssteuer dargelegt worden sei, weil sie beispielsweise zum dritten Mal die Früchte der Arbeit eines fleißigen Sparers besteuere: zuerst nämlich treffe ihn die Einkommenssteuer, dann die Steuer aus den Zinserträgen und schließlich zuletzt noch eine Vermögenssteuer, die nur die Tatsache besteuere, dass einem etwas gehört, welches vorher bereits zweimal der Steuer unterworfen gewesen ist. Darauf konnte ich ihm nun nichts mehr entgegenen.

Im Publikum herrscht Stille. Nach einer kurzen Pause ergreift Oskar L. das Wort:

Oskar L.: Von mir aus mag Ihr Gesprächspartner das so sehen, wie Sie es dargestellt haben. Ich bin eben anderer Meinung!

Im Publikum herrscht weiterhin Stille. Man bemerkt dort mit einigem Unwohlsein, dass Oskar L. keine Gegenargumente vorzuweisen hat, obwohl man gefühlsmäßig seine Meinung in diesem

Kreise eigentlich teilt. Oskar L. geht nun auf die angeblich ökonomische Unsinnigkeit einer Vermögenssteuer ein:

Oskar L.: Ihr Gesprächspartner sprach doch auch davon, dass eine Vermögenssteuer ebenfalls aus wirtschaftlicher Sicht nicht anzuraten sei, nicht wahr?

Rentner R.: Ja, genau das sagte er.

Oskar L.: Nun, in diesem Punkt können wir ihn wohl leicht widerlegen!

Rentner R.: Prima. Darauf bin ich jetzt sehr gespannt.

Oskar L.: Nehmen wir das Beispiel USA: Dort wird eine Vermögenssteuer erhoben und die Wirtschaft wächst deutlich stärker als hier in Deutschland, wo die Reichen von einer solchen Steuer nicht betroffen sind. Das ist doch wohl ein klarer Beweis für die Wirtschaftsverträglichkeit einer Vermögenssteuer!

Rentner R.: Genau dieses Beispiel führte auch ich in unserem Gespräch an, weil ich kurz zuvor in einer Zeitung gelesen hatte, dass es in den USA eine solche Steuer gebe und es ja allgemein bekannt sein dürfte, dass dort die Wirtschaft schneller wächst als bei uns.

Oskar L.: Na sehen Sie, manchmal ist es gar nicht so schwer wie es zunächst scheint, jemanden, der herumtheoretisiert, mit einfachen Beispielen aus der Praxis zu widerlegen!

Rentner R.: Das dachte ich anfangs auch. Aber dann argumentierte er ungefähr wie folgt: Dieses Beispiel für sich genommen beweise noch keineswegs, dass eine Vermögenssteuer nicht doch aus ökonomischer Sicht unsinnig sei.

Oskar L.: Aber was redet er denn da? Das ist Unfug!

Rentner R.: Genauso dachte auch ich. Vielleicht können wir kurz den Dialog, welchen ich mit ihm führte, hier ein wenig nachspielen, indem ich versuche, seine Argumente aufzuführen und Sie jene zu widerlegen. Dann können wir wahrscheinlich genau den Punkt herausfinden, an dem er irrte.

Oskar L.: Diesen Punkt werden wir wohl schnell finden!

Rentner R.: Sehr schön. Dann beginne ich jetzt mit der mir ungewohnten Rolle: Eine entscheidende Grundlage unseres Wohlstandes bildet doch wohl die hohe Produktivität der Wirtschaft, nicht wahr?

Oskar L.: Selbstverständlich.

Rentner R.: Hohe Produktivität heißt nichts anderes, als dass pro Arbeitsstunde viel hergestellt wird.

Oskar L.: Natürlich.

Rentner R.: Pro Arbeitsstunde kann aber nur dann viel produziert werden, wenn die technischen Hilfsmittel – wie zum Beispiel leistungsstarke Maschinen – am Arbeitsplatz zum Einsatz kommen.

Oskar L.: Das ist doch alles völlig klar.

Rentner R.: Schön. Eine derart gute Ausstattung eines Unternehmens ist dann wohl auch die unbedingte Voraussetzung für seine hohe Produktivität, oder etwa nicht?

Oskar L.: Aber was Sie hier sagen, ist doch ganz selbstverständlich. Wann kam denn Ihr Gesprächspartner endlich auf den Punkt?

Rentner R.: Warten Sie es ab, gleich sind wir soweit: Diese Ausstattung bezeichnet man auch als das Kapital des Unternehmens.

Oskar L.: So ist es.

Rentner R.: Somit ist eine hohe Kapitalausstattung die Voraussetzung einer hohen Produktivität.

Oskar L.: Das versteht sich von selbst.

Rentner R.: Fein. Dieses Kapital ist nichts anderes als das Vermögen des Unternehmens.

Oskar L.: Sicher.

Rentner R.: Eine Vermögenssteuer verteuert also den Faktor Kapital, weil der Unternehmer, je mehr Maschinen er hat, umso mehr Steuern zahlen muss.

Oskar L.: Von mir aus.

Rentner R.: Infolgedessen führt eine Vermögenssteuer durch die Verteuerung des Faktors Kapital zu einer geringeren Nachfrage nach diesem Faktor, als ohne eine solche Steuer. Dadurch ist das Unternehmen dann weniger produktiv, weil nicht so viele Maschinen oder billigere und damit leistungsschwächere zum Einsatz kommen. Das Unternehmen produziert demnach weniger Güter oder qualitativ schlechtere und erwirtschaftet nicht so viel Umsatz und Gewinn, so dass es bei niedrigerer Produktivität schließlich auch den Arbeitern nur geringere Löhne wird auszahlen können. So ungefähr legte er mir den Sachverhalt auseinander.

Völlige Stille im Publikum. Oskar L. blickt kurz verlegen um sich. Die Blicke fallen nun auf ihn. Da fällt ihm plötzlich wieder das Beispiel mit den USA ein:

Oskar L.: Das klingt ja alles sehr schön, aber das Beispiel USA widerspricht dem doch ganz offensichtlich!

Rentner R.: Eben nicht.

Oskar L.: Ja, aber warum denn nicht?

Rentner R.: Die USA erwirtschaften nicht wegen, sondern trotz der Vermögenssteuer so viel.

Oskar L.: Was soll denn das nun wieder bedeuten? In den USA wird die Vermögenssteuer erhoben aber nicht in Deutschland! Und dort ist das Wirtschaftswachstum größer als bei uns.

Rentner R.: Das mag wohl so sein. Dennoch widerlegt dies nicht die vorher aufgeführte Argumentation gegen eine Vermögenssteuer, weil sie nicht allein das Wirtschaftsgeschehen bestimmt.

Oskar L.: Natürlich nicht.

Rentner R.: Da ich meinem Gesprächspartner ähnlich entgegnete wie Sie mir Herr L., versuchte er mir seinen Gedankengang mit Hilfe eines einfachen Beispiels zu verdeutlichen:

Churchill soll einmal in schon weit fortgeschrittenem Alter einem Journalisten, der ihn danach fragte, was er denn seinen Lesern empfehlen könne, damit sie ebenfalls so alt würden wie er, geantwortet haben: Zigarren rauchen, Whiskey trinken und keinen Sport treiben.

Oskar L.: Dieses Zitat kenne ich. Aber was soll das in diesem Zusammenhang bedeuten?

Rentner R.: Es ist sowohl eine Tatsache, dass Churchill relativ alt geworden ist, als auch dass er Zigarren rauchte, viel Whisky trank und wenig Sport trieb. Aber würden wir deshalb behaupten, dass dies für die Gesundheit förderlich sei?

Oskar L.: Keineswegs natürlich!

Rentner R.: Genau so verhält es sich mit dem Beispiel der USA und der Vermögenssteuer.

Oskar L.: Wie das denn?

Rentner R.: Es gibt anscheinend viele ökonomische Rahmenbedingungen, die in den USA besser als in Deutschland sind, sonst hätten sie schließlich kein höheres Wachstum im Vergleich zu uns. Die wirtschaftlich nicht sehr förderliche Vermögenssteuer fällt daher bei diesem Vergleich nicht so sehr ins Gewicht. Würde sie allerdings in den USA ebenfalls nicht erhoben, so wäre das Wirtschaftswachstum noch höher, als es jetzt schon ohnehin ist. Wenn wir nun wieder auf das Beispiel mit Churchill zurückkommen, können wir ebenfalls mit gutem Recht wohl sagen, dass er nicht wegen, sondern viel mehr trotz seiner zum Teil sehr ungesunden Lebensweise so alt geworden ist, weil er von Natur aus eben sehr gesund war. Er hätte bei einem gesünderen Lebenswandel wohl durchaus noch älter werden können. Ungefähr in der Weise argumentierte mein Gesprächspartner.

Völlige Stille im Publikum. Oskar L. ist sichtlich genervt, will aber nicht so schnell kleinbegeben und macht einen neuen Vorschlag zur Vermögenssteuer:

Oskar L.: Nun gut. Das mag ja alles so sein, wie Sie sagen. Dann nehmen wir eben die Unternehmen von der Vermögenssteuer aus und wenden Sie nur auf Privatvermögen an.

Rentner R.: Das schien mir ebenfalls eine gute Idee zu sein, und ich führte dieses Argument in unser Gespräch ein.

Oskar L.: Und was erwiderte er darauf? Da fiel ihm in wirtschaftlicher Hinsicht wohl nicht mehr viel ein, nicht wahr?

Rentner R.: Das dachte ich auch. Aber dann behauptete er, dass auch durch eine derartige Vermögenssteuer die Produktivität der Unternehmen beeinträchtigt werden würde.

Oskar L.: Aber das ist doch offensichtlicher Unfug!

Rentner R.: Warten Sie es ab. Wenn auf hohe Privatvermögen eine Vermögenssteuer erhoben wird, wirkt sich das doch auf das Sparverhalten derjenigen aus, die davon betroffen sind, oder etwa nicht?

Oskar L.: Vielleicht.

Rentner R.: Es wird auf jeden Fall weniger lukrativ für sie, in Deutschland ihr Geld anzulegen, da sie ja durch eine solche Steuer eine zusätzliche Belastung erführen.

Oskar L.: Von mir aus.

Rentner R.: Wenn ein vermögender Privatmann nun überlegt, ob er sich Aktien einer deutschen Gesellschaft zulegen oder besser im Ausland sein Geld anlegen soll, so spielt die Vermögenssteuer sicherlich auch eine Rolle, nicht wahr?

Oskar L.: Meinetwegen.

Rentner R.: Wenn nun viele vermögende Privatanleger so denken und daher weniger oder sogar gar kein Geld mehr in Deutschland anlegen, dann wird es für die Unternehmen schwieriger und damit teurer, an Kapital zu kommen. Das beschränkt sich keinesfalls nur auf Aktien, die sie über die Börse verkaufen, sondern beispielsweise auch auf Kredite von Banken, die sie für Investitionen benötigen, um neue Maschinen zu kaufen und ihre Produktivität zu steigern. Denn die Banken können schließlich nur das Geld verleihen, welches zuvor von anderen gespart, d.h. bei ihnen gegen Zins hinterlegt worden ist. Wenn es für die Sparer weniger lukrativ ist zu sparen, werden sie dies auch weniger tun, wodurch dann der Preis für geliehenes Geld steigt. Somit erhöhen sich Kreditzinsen, und Investitionen in neue Maschinen werden dadurch für die Unternehmen entsprechend teurer. Es wird weniger investiert, die Produktivität und damit die Löhne sind niedriger, als sie ohne die Vermögenssteuer wären. Nachdem mein Gesprächspartner alles dies angeführt hatte, war ich gezwungen, ihm voll und ganz zuzustimmen, obwohl mir nicht wohl dabei war. Deshalb hoffte ich, dass Sie, Herr L., mir helfen könnten. Aber wie ich sehe, wissen auch Sie nichts rechtes zu entgegnen, oder fällt Ihnen vielleicht doch noch etwas ein?

Wiederum völlige Stille und Nachdenklichkeit im Publikum. Oskar L. ringt sichtlich um Fassung und weiß im Moment nichts Sinnvolles zu sagen. Rentner R. tut Herr L., den er bis jetzt so bewundert hatte, ein wenig leid. Dennoch beschleichen ihn nagende Zweifel, ob Herr L. nicht auch bei vielen anderen seiner Thesen falsch liegen könnte und letztlich nur jenen schadet, denen er doch eigentlich zu helfen vorgibt.

An diesem Beispiel können wir nun sehr gut nachvollziehen, wie leicht sich ein solch populärer Irrtum widerlegen lässt, wenn man einmal genauer nachdenkt. Zusammenfassend soll noch einmal kurz festgehalten werden, was gegen eine Vermögenssteuer spricht:

1. Sie ist ungerecht, weil sie den Sparer mehrfach besteuert und er auch noch im Alter oder bei einer Krankheit von seinem angesparten Vermögen alle Kosten dafür selbst tragen muss, wohingegen der Lebemann im Vergleich mit ihm weniger Steuern gezahlt hat und obendrein noch vom Staat im Alter oder bei Krankheit eine höhere Unterstützung als der Sparer erfährt.
2. Sie ist wirtschaftlich unsinnig, weil sie den Produktionsfaktor Kapital verteuert und dadurch eine Volkswirtschaft über weniger leistungsfähige Maschinen und sonstige Produktionsgüter verfügt als ohne diese Steuer. Infolge der geringeren Produktivität der Unternehmen können auch die dort beschäftigten Arbeitnehmer nicht so gut bezahlt werden, weil sie ja auch mit weniger leistungsfähigen Arbeitsgeräten nicht so

produktiv sein können. Somit trifft eine Vermögenssteuer auch die normalen Arbeitnehmer, weil sie weniger verdienen als ohne eine derartige Steuer, obwohl sie diese gar nicht direkt an den Staat abführen.

Ende des Zitats.

Hier nun zunächst unser Anschreiben, das an alle oben genannten Fraktionen und Institutionen abgesandt wurde:

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir sind drei Jugendliche, die das kostenlose Angebot an einer Teilnahme der von der Schülerförderung Rhein-Main angebotenen Wirtschaftsarbeitsgemeinschaften mit Freude wahrgenommen haben.

Zunächst möchten wir uns kurz vorstellen:

Wir sind zwei Mädchen mit türkischem Migrationshintergrund, fühlen uns aber in Deutschland sehr gut integriert und ein deutscher Jugendlicher ohne Migrationshintergrund. Wir möchten uns für diese Gesellschaft sowohl zum Nutzen für die Allgemeinheit als auch für uns selbst engagieren: Ich bin Schülerin A, 17 Jahre alt, habe die deutsche Staatsbürgerschaft und besuche die 10. Klasse der ‚Anne Frank Realschule‘ in Mainz.

Ich bin Schülerin B, 16 Jahre alt und besuche die 11. Klasse des ‚Carl von Ossietzky Gymnasiums‘ in Wiesbaden. Obwohl ich noch nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitze, fühle ich mich hier in Deutschland zuhause und gut integriert.

Ich bin Schüler C, 17 Jahre alt und besuche die 12. Klasse des humanistischen Gymnasiums ‚Rhabanus Maurus‘ in Mainz. Wir drei interessieren uns für Politik und Wirtschaft, weil diese Bereiche für unser Leben von entscheidender Bedeutung sind. Insbesondere das Thema ‚Wirtschaft‘ ist unsere Meinung nach sehr wichtig, weil die Beschäftigung mit diesem eine notwendige Grundlage zum Verständnis unserer Welt von heute darstellt. Wir sind daher sehr dankbar, dass Herr Dr. Bottke als Leiter und Inhaber der Schülerförderung Rhein-Main uns dabei fachlich wie pädagogisch tatkräftig unterstützt.

Ein wichtiger und zugleich interessanter Aspekt im Rahmen der Teilnahme an dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Befragung von Institutionen und Parteien zu bestimmten wirtschaftlichen Themen. Wir bitten die Angeschriebenen darum, dass sie uns ihre Meinung zu der vorgebrachten Fragestellung mitteilen und diese natürlich auch möglichst gut begründen, damit wir danach die verschiedenen Stellungnahmen miteinander vergleichen und in der Gruppe diskutieren können. So lernt man am besten, einen eigenen Standpunkt, welcher nicht auf Vorurteilen sondern auf den besten Argumenten gründet, einzunehmen. Häufig wird in der öffentlichen Debatte – und das leider nicht völlig zu unrecht – beklagt, dass sich viele Jugendliche nicht für solche an sich doch so wichtige Themen interessieren. Wir wollen dem hiermit entgegenwirken und hoffen dabei auf Ihre Unterstützung. Denn immer nur Klage zu führen, hilft nicht weiter. Man muss selbst aktiv werden, um etwas zu verändern!

Nun kommen wir zu unserer konkreten Frage:

Was halten Sie von einer Vermögenssteuer? Sind Sie dafür oder dagegen? Bitte begründen Sie Ihren Standpunkt.

Wir hoffen, dass wir demnächst eine Antwort von Ihnen erhalten. Sie werden auf jeden Fall über die Stellungnahmen anderer von uns angeschriebener Institutionen bzw. Parteien sowie schließlich unserer eigenen Einschätzung informiert. Damit muss der Diskussionsprozess aber keineswegs abgeschlossen sein, da wir Ihnen natürlich immer die Möglichkeit einräumen, zu den Thesen anderer nochmals Stellung zu beziehen. Durch ein solches Vorgehen lernen wir als Schüler nicht nur mehr über das Fach ‚Wirtschaft‘, sondern vor allem, wie man sich selbstständig und vernünftig mit unterschiedlichen Sichtweisen sowie Argumentationen auseinan-

dersetzt. Wir hoffen damit beispielgebend für andere Jugendliche zu sein und werden daher versuchen, Presse, Radio- sowie Fernsehsender für dieses Projekt zu gewinnen, indem wir sie bitten, darüber zu berichten. Vielleicht können Sie uns dabei ja auch behilflich sein. Nun sind wir auf Ihre Antwort gespannt.

Mit freundlichen Grüßen

Schülerin A, Schülerin B, Schüler C, Dr. Hans-Dieter Bottke

Nachfolgend nun die Reaktion des Bundes der Steuerzahler von Sven Ehling:

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke,
nachfolgend finden Sie unsere Antwort auf die Frage über die Vermögensteuer. Ich freue mich, vom Fortgang zu hören,
mit freundlichen Grüßen
Sven Ehling

Kurzfassung:

Gesicherte Mängel und Nachteile der Vermögensteuer:

In der Diskussion um die Wiedereinführung der Vermögensteuer werden entscheidende Mängel und Gefahren dieser Steuer ausgeblendet, obwohl sie seit Jahrzehnten bekannt sind und zum gesicherten Bestand finanzwissenschaftlicher Erkenntnis gehören.

Fehlende Begründung der Vermögensteuer (S. 5 ff.)

Die Vermögensteuer ist mit einer **Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit** nicht zu begründen. Denn die Aufgabe, den einzelnen nach seiner Leistungsfähigkeit zur Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben heranzuziehen, wird ja bereits von der Einkommensteuer erledigt, und zwar in sehr subtiler Weise, wenn auch sicherlich nicht fehlerfrei.

Die Vermögensteuer lässt sich auch mit Konstruktionen einer **besonderen** Leistungsfähigkeit nicht rechtfertigen. Weder sind die Vermögenseinkünfte sicherer als andere Einkünfte, noch handelt es sich bei ihnen um mühelose oder etwa arbeitslose Einkünfte. Auch ist nicht einzu-sehen, dass Vermögensbesitz als solcher eine besondere Leistungsfähigkeit mit sich bringt, und wenn dies so wäre, würde diesem Aspekt bereits durch die Einkommensteuer sowie die Erbschaft- und Schenkungsteuer Rechnung getragen.

Die Vermögensteuer ist ferner nicht als **Kontrollsteuer** zu begründen. Der Steueründer, der mit Wissen und Willen steuerpflichtige Einkünfte in der Einkommensteuer-Erklärung nicht angibt, wird sich bei der Vermögensteuer dementsprechend verhalten. Ebenso versagt die Begründung der Vermögensteuer als **Nachholsteuer**. Hätte sie die Aufgabe, Lücken im Einkommensteuergesetz zu schließen, dürfte sie nicht das gesamte Vermögen erfassen. Auch erscheint es rationaler, falls Lücken im Einkommensteuergesetz bestehen, diese dort zu schließen, statt zu diesem Zweck eine neue oder eine zusätzliche Steuer zu erheben.

Ungleichmäßig, kompliziert, verwaltungsaufwändig und ertragsunabhängig (S. 7 f.)

Die Vermögensteuer ermangelt aber nicht nur einer überzeugenden Begründung, sie weist zudem eine Reihe schwerwiegender Mängel auf. Ursache dafür ist, dass die Vermögensteuer zwar die Erträge des Vermögens belasten soll, aber gar nicht nach deren Höhe, sondern nach dem Wert des Vermögens bemessen wird. Daraus resultieren schwer wiegende **Bewertungsprobleme und –schwierigkeiten**, die im Verlaufe mehrerer Jahrzehnte und trotz immenser Anstrengungen nicht wirklich gelöst werden konnten. Die vielfältigen Verbesserungsversuche haben stattdessen dazu geführt, dass die Vermögensteuer **immer komplizierter und verwaltungsaufwändiger** wurde. Im Jahre 1984 beliefen sich die Erhebungskosten bei Verwaltung

und Steuerzahlern zusammen auf 32,3% des Einkommens. Damit lag die Vermögensteuer bei den Erhebungskosten mit weitem Abstand an der Spitze aller Steuern.

Aus der Anknüpfung an den Wert des Vermögens resultiert ferner die **Ertragsunabhängigkeit** der Vermögensteuer. Sie verursacht nahezu zwangsläufig **Ungleichmäßigkeiten der Belastung** zwischen Vermögen mit unterschiedlichen Erträgen. Sie kann zudem in Krisenzeiten nur allzu leicht zu **Substanzeingriffen** in Unternehmens- und anderes Vermögen führen, besitzt eine **krisenverschärfende Tendenz** und erschwert den Start neuer und die Fortführung in Umstellung befindlicher Unternehmen. Aber auch in konjunkturellen und geschäftlichen Normallagen behindert die Vermögensteuer Investitionen und wirkt sich so dämpfend auf das wirtschaftliche Wachstum und den Umfang der Beschäftigung aus.

Verfehlt Einsatz zum Zwecke der Umverteilung (S. 8 f.)

Der Einsatz der Vermögensteuer zur Umverteilung ist verfehlt. Bei einer Steuerüberwälzung im Preis, die insbesondere den größeren Unternehmen eher gelingen dürfte, werden kleinere Unternehmen und Verbraucher belastet. Lässt der Markt die Steuerüberwälzung nicht zu, wirkt sich die Vermögensteuer als zusätzliche, ertragsunabhängige Abgabe nachteilig auf Ertrag, Investitionen und Bereitstellung von Arbeitsplätzen aus. **Letztendlich werden von der Vermögensteuer also gerade diejenigen belastet, die angeblich von ihrer Umverteilungswirkung profitieren sollen.** Aber auch wegen ihres geringen Einkommens und der fehlenden Zweckbindung ist die Vermögensteuer untauglich für eine spürbare Umverteilung mit steuerlichen Mitteln.

Geringe fiskalische Ergiebigkeit (S. 10)

Die Vermögensteuer besitzt nur eine geringe Ergiebigkeit. Mit einem **Anteil von 1 v.H.** des gesamten Steueraufkommens gehörte sie in den neunziger Jahren zu den fiskalisch unbedeutenden Steuern. Ihre Ergiebigkeit wird weiter geschmälert durch ihre hohen Verwaltungskosten und ihre wachstums- und beschäftigungshemmende Wirkung, die sich aufkommensmindernd auf andere Steuern auswirkt.

Ablehnung in Finanz- und Steuerrechtswissenschaft (S. 10 ff.)

Das Fazit aus diesen gesicherten Mängeln und Nachteilen kann nur lauten, dass die Vermögenssteuer ein Fremdkörper in einem modernen Steuersystem ist und deshalb beseitigt werden sollte. Finanz- und Steuerrechtswissenschaft lehnen die Vermögensteuer ganz überwiegend ab.

Verfassungskonforme Vermögenssteuer praktisch ausgeschlossen (S. 13 ff.)

Als ein erheblicher Nachteil der Vermögenssteuer kommt hinzu, dass sie von Verfassungen wegen nur in engen Grenzen erhoben werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt, dass die Vermögensarten nicht ungleich im Hinblick auf ihre **Ertragsfähigkeit** belastet werden dürfen (**Gleichbehandlungsgrundsatz**). Ferner darf die Vermögenssteuer mit den sonstigen Steuerbelastungen zusammen nicht in den Vermögensstamm eingreifen (**Substanzschutz**). Damit scheidet eine Umverteilung durch Besteuerung der Vermögenssubstanz aus. Die Gesamtbelastung der Erträge darf sich höchstens in der Nähe einer hälftigen Teilung zwischen privater und öffentlicher Hand bewegen (**Halbteilungsgrundsatz**). Schließlich muss mit Hilfe **persönlicher Freibeträge** das übliche Gebrauchsvermögen von der Vermögenssteuer freigestellt werden. Aufgrund dieser Anforderungen ist eine verfassungskonforme Vermögenssteuer praktisch ausgeschlossen.

Angebliche Vorteile einer neuen Vermögenssteuer – nicht überzeugend (S. 19 ff.)

Allerdings haben die Verfechter der Vermögenssteuer eine Reihe von Behauptungen aufgestellt, die eine Wiedereinführung dieser Steuer in einem günstigen Licht erscheinen lassen sollen. Diese Behauptungen sind jedoch oberflächlich und können deshalb nicht überzeugen. Als Ausgleich für zu geringe Einkommensteuer weder tauglich noch erforderlich (S. 19 ff.) Die Vermögenssteuer taugt nicht dazu, die angeblich zu geringe Belastung der „Reichen“ mit Einkommensteuer zu korrigieren. Soweit nämlich die geringe Einkommensteuerbelastung der „Reichen“ darauf zurückgeführt wird, dass **Einkünfte nicht angegeben** werden, kann die

Vermögensteuer keinen Ausgleich schaffen. Denn wer Einkünfte verschweigt, wird auch das ihnen zu Grunde liegende Vermögen ebenfalls nicht angeben. Ehrliche Steuerzahler würden also doppelt belastet, unehrliche Steuerzahler weiterhin gar nicht belastet.

Die Vermögenssteuer braucht auch nicht erhoben zu werden, um die Inanspruchnahme so genannter **Steuerschlupflöcher** zu ahnden. Wer der Aufforderung des Gesetzgebers folgt und Teile seines Einkommens oder Vermögens für staatlich begünstigte Zwecke verwendet, verhält sich legal und gemäß den verfolgten Gesetzeszwecken. Für eine „Bestrafung“ dieser Steuerzahler mit Hilfe einer Vermögenssteuer besteht deshalb kein Anlass.

Die Vermögenssteuer ist schließlich nicht erforderlich, um eine **zu geringe Steuerbelastung** der „starken Schultern“ auszugleichen. Das Bundesfinanzministerium selbst hat festgestellt, dass die oberen 10% der Steuerzahler 53,5% des Aufkommens der Lohn- und Einkommenssteuer erbringen. Die oberen 50% der Steuerzahler leisten 91,3%, die unteren 50% hingegen 8,7% des Aufkommens. Irreführend sind hingegen auffallend niedrige Steuerbelastungen der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Diese Quoten werden aus Daten der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** abgeleitet, die aber für diesen Zweck ungeeignet sind.

Die Vermögenssteuer muss schon gar nicht reaktiviert werden, weil ihr Abbau ein **Steuergeschenk für die „Reichen“** gewesen wäre. Denn in Wirklichkeit hat der Gesetzgeber als Ausgleich für die Nichterhebung der Vermögenssteuer vor allem die Erbschaftsteuer und die Grunderwerbsteuer erhöht. Zudem war die Nichterhebung eine schon längst fällige Maßnahme zur Beseitigung ungerechtfertigter Doppel- und Dreifachbelastungen sowie einer substanzgefährdenden Soll-Ertragsbesteuerung.

Als Zusatz- und Sonderlast nicht überzeugend zu begründen (S. 24 ff.)

Die Vermögenssteuer kann nicht als **Solidaritätsbeitrag** verstanden werden, denn alle Steuern sollen der solidarischen Finanzierung von Gemeinlasten dienen. Zudem stünde ein Solidaritätsbeitrag zugunsten der Länder im Widerspruch zur Verfassung, die lediglich die als Solidaritätszuschlag bezeichnete Ergänzungsabgabe des Bundes zur Einkommen- und Körperschaftsteuer vorsieht. Verfehlt ist auch die Bezeichnung der Vermögenssteuer als **Verantwortungssteuer**. Steuern sind voraussetzungslos geschuldete Geldleistungen. Eine Steuer, gegründet auf eine spezielle staatliche Verpflichtung einer Gruppe von Steuerzahlern zur Finanzierung von Schule und Bildung, würde das Steuerrecht und die Finanzverfassung sprengen. Wer die Vermögenssteuer als **Rückzahlung der „Reichen“ für die schulische Bildung** betrachtet, übersieht dabei, dass schon die Eltern dieser „Reichen“ über Einkommenssteuer und andere Steuern zur Finanzierung der staatlichen Bildungseinrichtungen beigetragen haben. Zudem profitiert der Staat vom „Reichtum“ der ehemaligen Schüler bereits über eine progressiv gestaltete Einkommensteuer. Schließlich wäre es unzutreffend, im staatlichen Bildungssystem die einzige und entscheidende Ursache privaten Reichtums zu sehen.

Fiskalische Bedeutung der Vermögensbesteuerung im Ausland kein Maßstab (S. 26 ff.)

Internationale Vergleiche der Vermögensbesteuerung können keinen Aufschluss darüber geben, ob überhaupt und wie im Einzelnen die vermögensabhängige Besteuerung in Deutschland ausgebaut werden sollte. So erheben noch nicht einmal alle Länder, die in diesen Vergleich einbezogen wurden, eine Vermögenssteuer. An einem international vergleichsweise geringen Anteil der vermögensabhängigen Steuern wird ohnehin nur derjenige Anstoß nehmen, der prinzipiell – und nicht erst aufgrund internationaler Vergleiche – für eine verstärkte Besteuerung des Vermögens eintritt. Tatsächlich ist jedoch die Einkommensbesteuerung die gerechtere und auch modernere Form, jeden gemäß seiner Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der allgemeinen öffentlichen Lasten heranzuziehen. Zudem entspricht der Verzicht auf die Vermögenssteuer dem Ziel der Steuerharmonisierung in Europa. Von den 15 Mitgliedstaaten der EU erhebt keiner eine Vermögenssteuer von Kapitalgesellschaften und nur fünf kennen eine Vermögenssteuer von Privatpersonen.

Einfache Bewertung und niedrige Erhebungskosten nicht in Sicht (S. 28 ff.)

Skepsis ist gegenüber den Behauptungen angebracht, dass es geeignete Bewertungsverfahren zum Zwecke der Vermögensbesteuerung gibt. Die *Vorschläge der Sachverständigenkommission Vermögensbesteuerung* zur Bewertung des Grundbesitzes könnten zwar auf Verwaltungsseite die Bewertung in Teilbereichen vereinfachen und deshalb auch die Verwaltungskosten verringern. Den meisten Steuerzahlern dürften jedoch die vorgeschlagenen Bewertungsverfahren nicht weniger unverständlich sein als das alte Bewertungsrecht. Zudem dürften die Befolgungskosten auf Seiten der Steuerzahler durch die Abwehr von Überbewertungen ansteigen, die sich nahezu zwangsläufig häufen würden, wenn die angestrebte verkehrswertnahe Bewertung verwirklicht würde. Zudem sind die Vorschläge der Sachverständigenkommission mit dem Risiko der Verfassungswidrigkeit belastet, denn sie verfehlen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Vermögensbewertung.

Ob die Übernahme der *Bedarfsbewertung* für die Zwecke der Vermögensteuer eine *Vereinfachung* der Grundbesitz-Bewertung mit sich bringen würde, lässt sich erst beurteilen, wenn das Bundesverfassungsgericht über den Vorlagebeschluss des Bundesfinanzhofs entschieden hat, der die Bedarfsbewertung einschließlich der Grundstücksbewertung für verfassungswidrig erachtet. Im Hinblick auf die *Bewertungskosten* wäre von Vorteil, dass die Bedarfsbewertung die Zahl der Bewertungen im Vergleich zu den früher durchgeführten Hauptfeststellungen reduzieren würde. Wegen der Schwierigkeiten, diejenigen Fälle „herauszufischen“, in denen es einer Bewertung des Grundbesitzes bedarf, begegnet sie jedoch verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf die Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Gefahren für Investitionen und Arbeitsplätze (S. 36 ff.)

Im Gegensatz zu anders lautenden Beteuerungen würde die Wiedererhebung der Vermögensteuer **erhebliche Mehrbelastungen** zur Folge haben und wäre mit schwer wiegenden Gefahren für Investitionen und Arbeitsplätze verbunden. Der Schwerpunkt der Belastungsverschärfungen läge bei privaten Investoren, mittelständischen Unternehmen und Kapitalgesellschaften. Die Vermögensteuer würde die Fähigkeit und die Bereitschaft vermindern, Investitionen vorzunehmen. Soweit die Vermögen bereits in Grundstücken und Unternehmen gebunden sind, würde die neue Vermögensteuer deren Renditen verringern. Dies würde den Druck erhöhen, in vermögensteuerfreie Anlagen auszuweichen, und die Investitionstätigkeit in Deutschland mindern. Die **wachstumshemmende Wirkung** der Vermögensteuer würde letztendlich dazu führen, dass ihre Wiedereinführung kaum Mehreinnahmen in den öffentlichen Haushalten zur Folge hat und sich negativ auf die Beschäftigung auswirkt.

Kein Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts (S. 40 ff.)

Die neue Vermögensteuer ist nicht der Königsweg zur Konsolidierung der Landeshaushalte. Selbst dann, wenn sich die Einnahmewartungen erfüllten, müsste von einem Einsatz der Vermögensteuer zur Haushaltskonsolidierung abgeraten werden. Denn Erhöhungen der Steuer- und Abgabenlast sind schon **vom Ansatz her verfehlt und folgenschwer**. Da die Abgabenlast in Deutschland zu hoch ist, muss die Konsolidierung auf der Ausgabenseite erfolgen, und zwar über eine Kürzung der konsumtiven Staatsausgaben und der Subventionen. Gegen diese Strategie verstoßen bereits die Abgabenvorhaben der Koalition. Die von ihnen ausgehenden konjunkturellen Bremsspuren dürfen nicht durch eine Wiedererhebung der Vermögensteuer noch vertieft werden.

Die Einnahmeerwartungen beruhen zudem auf Schätzungen, die an statistisch zum Teil **ungesicherte Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** anknüpfen und von der wenig wahrscheinlichen Erfüllung **weitgehender Voraussetzungen** abhängen. Ferner müssen die Verwaltungskosten der Vermögensteuer sowie ihre dämpfenden Wirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum und das Aufkommen anderer Steuern gegengerechnet werden. Schließlich wird die Eignung der Vermögensteuer zur Haushaltskonsolidierung vom **Finanzausgleich** geschmälert, der die Mehreinnahmen zum größten Teil in die ausgleichsberechtigten Bundesländer weiterleiten würde.

Finanzierung von Schule und Bildung – ein durchschaubarer Vorwand (S. 44 ff.)

Dass gerade die Vermögensteuer zur Finanzierung von Schule und Bildung mit wachstums- politischer Fernwirkung eingesetzt werden soll, ist von der Sache her nicht geboten. Die Verbindung der Vermögensteuer mit der Bildungspolitik lässt sich indes politisch erklären, wenn man berücksichtigt, dass zu den Verfechtern der Vermögensteuer vor allem von der SPD regierte Länder mit erheblichen **Haushaltsproblemen** gehören. Was liegt für diese näher, als die geplante Steuererhöhung mit der Aussicht auf zusätzliche Leistungen in dem Bereich zu verknüpfen, in dem die Länder noch aktiv werden können, die Rechnung dafür aber anderen als der eigenen Klientel zu präsentieren? Der Eindruck einer verkappten Finanzaktion wird noch dadurch verstärkt, dass eine haushaltsrechtliche Bindung der Vermögensteuer für Bildungszwecke zugunsten einer (wirkungslosen) politischen Zweckbindung abgelehnt wurde. Vorteil Wettbewerbsföderalismus? (S. 46 f.)

Trotz der Vorteile, die der Steuerwettbewerb dem Steuerzahler verspricht, sollte die Vermögensteuer nicht zu seiner Belebung wieder eingeführt werden, denn sie ist steuerpolitisch und steuersystematisch überholt sowie von zahlreichen schwer wiegenden Mängeln gekennzeichnet. **Gegenstand des Steuerwettbewerbs sollten vielmehr nur Steuern sein, die Bestandteil eines modernen, an der Leistungsfähigkeit ausgerichteten Steuersystem sein können.** Auch diejenigen Länder, die auf die Einführung der Vermögensteuer verzichteten, würden die wirtschafts- und finanzpolitischen Nachteile dieser Steuer über den Finanzausgleich spüren. Wiedereinführung kein verfassungsrechtliches Problem? (S. 47 ff.)

Die Wiedereinführung der Vermögensteuer durch den Bund stößt auf verfassungsrechtliche Hindernisse. Die Mehrheit der Länder macht dem Bund die **Gesetzgebungskompetenz** für die Vermögensteuer streitig. Ohne die Zustimmung des Bundesrates ist jedoch eine Wiedereinführung der Vermögensteuer durch den Bund ausgeschlossen. Als weiteres Hindernis dürfte sich der **Halbteilungsgrundsatz** erweisen, an den der Gesetzgeber jedenfalls für die Vermögensteuer gebunden ist. Eine Vermögensteuer, die gerade die „Höchstvermögenden“ verschont, weil sie sonst mehr als die Hälfte der Erträge an den Fiskus abführen müssten, wollen die Vermögensteuer-Verfechter aber nicht einrichten.

Ergänzung zur Abgeltungssteuer und zur Steueramnestie? (S. 51 ff.)

Die Vermögensteuer wird schließlich nicht als Ergänzung der geplanten Abgeltungssteuer benötigt. Bei dieser handelt es sich nämlich nicht um eine Steuervergünstigung für „Reiche“, die mit Hilfe der Vermögensteuer ausgeglichen werden müsste. Tatsächlich wird mit der Abgeltungssteuer in Höhe von 20% - dies entspricht in etwa dem halben Spitzensteuersatz im Jahre 2005 - der **besonderen Inflationsanfälligkeit** der Zinseinkünfte Rechnung getragen, die, auf lange Sicht betrachtet, die Zinserträge zur Hälfte entwertet. Zudem ist von der Abgeltungssteuer eine erhebliche **Vereinfachung der Besteuerung** zu erwarten. Dass die Abgeltungssteuer wahrscheinlich Mindereinnahmen verursacht, sollte nicht ihre Ablehnung zur Folge haben, denn diese entstehen auch dadurch, dass mit ihr die inflationäre Überbesteuerung der Zinsen beendet wird, die über Jahrzehnte hinweg zu zusätzlichen und ungerechtfertigten Einnahmen bei der Einkommensteuer und ihren Annexsteuern geführt hat.

Beseitigen statt Wiedereinführen! (S. 53 f.)

Die jüngsten Erfahrungen lassen befürchten, dass die alte Vermögensteuer, so lange sie rechtlich gesehen noch besteht, immer wieder zu Forderungen Anlass geben wird, sie in einem neuen Gewande wieder einzuführen. Aber selbst die Aufhebung der Vermögensteuer durch Bundesgesetz würde nicht vor populistischen Wiederbelebungsversuchen schützen. Steuer- und finanzpolitisch erforderlich ist deshalb die **Streichung der Vermögensteuer aus dem Katalog der verfassungsgesetzlich zulässigen Steuern** (Art. 106 GG). Dabei handelt es sich um keine vermögenssteuerspezifische Forderung. Vielmehr hat das Institut schon vor Jahren in seiner Schrift zu „Verfassungsgrenzen für Steuerstaat und Staatshaushalt“ gefordert, alte, nicht mehr erhobene Steuern aus dem Grundgesetz zu streichen.

Ich dankte dem Bund der Steuerzahler für seine Stellungnahme und informierte ihn über diejenigen der anderen Angeschriebenen.

Nachfolgend nun die Reaktion des Verbandes der Familienunternehmer:

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke,
Anbei erhalten Sie für die Wirtschaftsarbeitsgemeinschaft der Schülerförderung Rhein-Main den Standpunkt der Familienunternehmer zum Thema Vermögenssteuer. Auf weitere Positionen bin ich, sind wir, gespannt.
Mit freundlichen Grüßen aus Berlin
Stephan Einenckel Referent für Wirtschaftspolitik, politische Kontakte
DIE FAMILIENUNTERNEHMER - ASU e.V. DIE JUNGEN UNTERNEHMER – BJU

Wiederbelebung der Vermögenssteuer – ein Instrument für mehr Gerechtigkeit?

Die Vermögenssteuer – worum geht es?

Ihr werdet die Schwachen nicht stärken,
indem ihr die Starken schwächt.

Ihr werdet denen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, nicht helfen,
indem ihr die ruiniert, die sie bezahlen.

Ihr werdet den Armen nicht helfen,
wenn ihr die Reichen ausmerzt.

Abraham Lincoln,

(US-Präsident, Kriegsherr auf Seiten der Nordstaaten im Bürgerkrieg zur Beendigung der Sklaverei, kurz nach militärischem Sieg und Erreichen dieses Zieles Tod durch Attentat)

Der Begriff – in politischer Hinsicht

Immer wieder wird eine Wiedereinführung bzw. Wiederbelebung der Vermögensteuer gefordert, die seit 1997 aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr erhoben wurde.

„Immer wieder“, d. h.: Immer wieder dann, wenn der Staat mal wieder unter Geldnot zu leiden vorgibt, oder auch, wenn Geld für einen vielleicht guten Zweck gesucht wird.

„Immer wieder“ heißt aber auch: Immer wieder dann, wenn man einmal mehr entdeckt hat, dass es in unserem Land sehr vermögende Personen gibt. Und dass es Unterschiede gibt.

Viele Menschen finden das nicht „gerecht“.

Es gibt Gründe für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer, und es gibt sehr gute Gründe dafür, diese Steuer nicht (wieder) zu erheben. Beide Gruppen von Überlegungen sollen kurz beleuchtet werden. Fair, aber auch mit Ergebnissen.

Der naheliegendste Grund für die (Wieder-) Einführung einer Steuerart – wie zum Beispiel der „Vermögensteuer“ ist natürlich der, dass der Staat (mehr) Geld zum Ausgeben benötigt. Viele Politiker lieben es zu sagen, dass „unser Staat handlungsfähig bleiben muss“, und zwar um natürlich noch mehr gutes zu tun, z. B. für Gesundheit, Bildung, Kinder und Alte.

Erstens: Es gibt es immer Gutes zu tun. Aber muss das und (kann das überhaupt) der Staat am Besten? Oder wollen Staat und Parteien sich nur über Geld, das sie den Bürgern nehmen, bei anderen Bürgern, die Geld und staatliche Leistungen erhalten, Sympathien kaufen?

Zweitens: Hat der Staat denn zu wenig Geld, um den Job zu leisten, für den er da ist?

Jedenfalls hat er eine Menge Mittel zur Verfügung. Allein der Bund hat 300 Mrd. Euro pro Jahr, die er ausgeben kann. Die Steuereinnahmen sind im letzten Jahr (2007) übrigens um weitere 50 Mrd. Euro gewachsen – wegen der besseren Konjunktur und Steuererhöhungen.

Wie viel Geld braucht der Staat also noch, so dass er schon wieder Steuern erhöhen muss? Ein anderer Grund ist, dass es Vermögende gibt, teilweise sogar wirklich richtig „Reiche“.

Erstens: Das ist gut für uns alle. Denn wenn „Reiche“ bei uns leben und nicht nur in New York, London, Zürich oder auch in Dubai, dann geben sie hier, bei uns, ihr Geld aus. Und sie investieren im Zweifel auch eher hier bei uns. Dort wo einige sehr reich sind, sind alle mit ihnen auch etwas reicher. Wohlstand verteilt sich langsam von allein – auch ohne den Staat.

Übrigens entwickeln „Reiche“ auch neuartige, durchaus luxuriöse, Bedürfnisse. Dadurch entstehen dort, wo sie leben, neue Produkte, neues Produktwissen und auch Arbeitsplätze. **Zweitens:** Vermögende steuern schon viel bei – auch ohne eine Vermögensteuer. Sie tragen sowieso sehr viel zum Staatshaushalt bei (dazu gleich und dann mit ganz konkreten Zahlen). Das Vermögen von wenigen steht nicht in einem Gegensatz dazu, dass eine Gesellschaft auch sehr fürsorglich zu ihren Armen sein kann. Deutschland bringt jedes Jahr rund 700 Mrd. Euro für soziale Wohltaten auf. Und das liegt auch an den Vermögenden, die hier leben und die hier Arbeitsplätze schaffen und Steuern zahlen – sog. Ertragsteuern, also solche Steuern, die aus einem laufendem Vermögenszuwachs für einen bestimmten Zeitraum bestritten werden. Zu den klassischen Beispielen gehören die Einkommens- oder die Gewerbesteuer. Ganz im Gegensatz dazu, ist die Vermögensteuer eine sogenannte „Substanzsteuer“.

„Substanzsteuer“, das ist bereits ein fachlicher Begriff. Er muss hier erklärt werden:

Der Begriff – in fachlicher Hinsicht

Bei der Vermögensteuer, wie man sie vor einigen Jahren in Deutschland noch kannte, handelt es sich um eine „Substanzsteuer“. Gezahlt wird die Steuer nicht aus einem aktuellen, einem laufenden Einkommen, sondern aus der „Substanz“ des in der Vergangenheit bereits verdienten Vermögens.

Hier liegt aber bereits ein rechtliches und moralisches Gerechtigkeitsproblem: Wenn ein Bürger ein früheres Einkommen bereits versteuert hat, wieso soll und darf er dann auf dieses Einkommen in der Gegenwart und Zukunft – wieder und wieder – Steuern zahlen müssen? Darf der Staat das? Darf er nicht einmal sondern wiederkehrend immer wieder zugreifen? Viele Fachleute sagen: Wenn ein Bürger vermögend wird, weil er viel Geld verdient hat, dann darf die Gesellschaft (und der Staat) davon etwas abbekommen, um damit Dinge wie Sicherheit und Bildung zu finanzieren. Gut. Aber er darf davon nur einmal seinen Teil bekommen. Der Rest muss dann dem, der das Vermögen verdient hat, und seiner Familie bleiben. Der Staat darf nicht immer wieder, Jahr um Jahr, fordernd vor seiner Tür stehen.

Nichts anderes aber macht ein Staat, der Vermögensteuer erhebt. Er kommt immer wieder. Und jetzt noch etwas Verfassungsrecht: Das Bundesverfassungsgericht hat 1995 die Erhebung der Vermögensteuer für nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Es hat dabei auf der Grundlage des Gleichheitsgrundsatzes argumentiert: Für eine Ungleichbehandlung von Gruppen (z. B. von Gruppen von Steuerzahlern) muss ein guter sachlicher Grund vorliegen. Das war bei der alten Vermögensteuer mit all ihren Ausnahmen und Freistellungen nicht der Fall. Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht, zuletzt Anfang 2006, festgestellt, dass auch der Steuergesetzgeber nicht beliebig Steuern erheben und auf Privatvermögen zugreifen darf. Privatleute und Unternehmen haben aus Art. 14 Grundgesetz einen Anspruch darauf, dass der Staat Ihnen nicht exzessiv Steuern auferlegt. Kaum einer in Deutschland weiß, dass unser Land damit der erste Staat in der Welt ist, bei dem es ein solches Grundrecht gibt, auf das sich jeder Bürger berufen kann. Ein solches Freiheitsgrundrecht fehlte in der Verfassung der USA und auch in der Deklaration der Menschenrechte in Frankreich. Nur in Deutschland gibt es so etwas – seit Januar 2006. Darauf könnte man durchaus stolz sein.

Und noch ein paar langfristig politische Argumente:

Das Bundesverfassungsgericht hat gute Gründe, den staatlichen Zugriff auf privates Einkommen und Vermögen einzuschränken.

Das private Eigentum steht unter dem Schutz des Grundgesetzes und ist einer der wichtigsten Pfeiler für das Funktionieren und Bestehen der sozialen Marktwirtschaft. Eine Steuer, wie sie die Vermögensteuer war oder erhoben werden soll, kann zu einer schleichenden Enteignung privaten Vermögens unter den Bürgern beitragen.

Solche Entwicklungen sind sehr gefährlich. Historiker wissen, dass das NS-Regime auch deshalb ermöglicht wurde, dass die Deutschen nach dem 1. Weltkrieg und der darauf folgenden Hyperinflation enteignet und vermögenslos und dadurch desorientiert und für Nazis und andere Propaganda - anfällig geworden waren.

Der Staat sollte gerade im Zeitalter der Überalterung und der ausgezehrten Rentensysteme den privaten Vermögensaufbau nicht behindern. Wer heute jung ist, kann sich nicht länger auf staatliche Rentenkassen verlassen. Er muss selbst etwas für sein Vermögen tun, damit ihn nicht Altersarmut trifft. Erspartes Vermögen tritt häufig in Ergänzung oder Ersatz zu staatlichen Leistungen, bspw. der Rentenzahlung oder Pflegegeld, auf. Warum soll oder besser: darf der Staat solch ein Beispiel privater Vorsorge durch eine Besteuerung konterkarieren? Vielfach wird auch das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit ins Feld geführt. Obere Einkommen sollen stärker belastet werden und so den Ausgaben des Staates dienen. Das Problem an dieser Argumentation wird offenbar, schaut man sich die echten Zahlen an: Die oberen 10 Prozent der Einkommensteuerzahler schultern bereits über 50 Prozent des Einkommenssteueraufkommens. Die unteren 25 Prozent sind bereits heute praktisch einkommensteuerfrei gestellt. Sie tragen zum Einkommenssteueraufkommen nichts bei.

Es gibt keine irgendwie parasitären Besserverdiener. Vielmehr machen die schon sehr viel. Unsere Gesellschaft ist viel solidarischer als viele es wahrnehmen. Auch Dank der „Reichen“. Und die sollten auch langfristig nicht vertrieben werden: Die (neuerliche) Erhebung einer Vermögensteuer – zusätzlich zu der jüngst ja bereits eingeführten sog. „Reichensteuer“ – könnte dazu führen, dass Personen mit Vermögen oder auch nur deren Vermögen – gehen. Überall im Ausland begegnet man dieser Gruppe mit offenen Armen (Gründe siehe oben).
Befund:

Eine Vermögensteuer ist ein nicht durchdachtes, falsche Effekte erreichendes und nicht einmal ein gerechtes oder moralisch eindeutiges Instrument eines Staates, der auf diese Weise zwei Dinge erreicht:

Er versucht sich noch mehr Einnahmen zu verschaffen, und zwar bei denen, die er schon geschröpft hat, und die sowieso einen Großteil des Steueraufkommens schultern müssen, weil andere es nicht können. Der Staat bekommt den Hals nicht voll.

Der Staat spaltet mit einem Gesetz wie der sog. „Vermögensteuer“ die Bürgerschaft, indem er eine Gruppe ausgrenzt und das Aufkommen von Neidgefühlen gegen diese klar befördert. Eine geteilte Bürgerschaft ist im Handling leichter. Das erinnert an das bewährte Prinzip der römischen Kaiser: „Teile und herrsche!“. Der Staat will einer Minderheit noch mehr nehmen, um sich mit dem zusätzlichen Geld bei einer relativen Mehrheit in ein gutes Licht zu setzen. „Gerechtigkeit“ ist nicht Umverteilung. Wer Gerechtigkeit so platt und eng definiert, handelt wie eine Figur aus einem George-Orwell-Roman. Gerechtigkeit, inhaltsreicher verstanden und ohne Bezug darauf, dass der Staat mehr Mittel bekommen kann und diese gnädig zu verteilen, ist etwas, was gerade die jetzt junge Generation längst verstanden hat: Die Möglichkeit, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen und sich selbst Sicherheiten zu verschaffen. Denn von den Vorgängergenerationen und dem Staat ist künftig immer weniger zu erwarten. Der „Staat“ ist die Fassade, hinter der die Vorgängergenerationen Schulden aufgetürmt haben, die das Leben der Nachgeborenen belasten werden. Der positive Gegenbegriff hierzu ist privates Vermögen, d.h. das Recht, selbst verdientes Geld für das eigene Leben und die eigene, die einzige) Altersvorsorge zu behalten. „Vermögen“ ist die Folge von persönlichem „Verdienst“, und von beidem sollte der Staat, der seit Jahrzehnten mehr Geld ausgibt als er einnimmt (egal wie viel er auch einnimmt), besser die Hände wegnehmen. „Vermögensbildung“ ist **DIE** Chance der Jugend, „Staat und Steuern“ sind die Altlasten vorangegangener Verschwendung.

Ich danke dem Verband der Familienunternehmer für seine Stellungnahme und informierte ihn über diejenigen der anderen Angeschriebenen.

Nachfolgend nun die Reaktion des DGB von Tanja Girke:

Sehr geehrter Dr. Bottke,

Ihre Frage nach unserem Standpunkt zu einer Vermögenssteuer, möchte ich Ihnen gerne beantworten.

Der DGB steht für die (Wieder)Einführung der seit 1997 nicht mehr erhobenen Vermögenssteuer. Damit würden die zusätzlichen Finanzmittel erschlossen werden, die die öffentliche Hand dringend braucht, um notwendige Investitionen in Bildung und Ausbildung, Forschung und Entwicklung und in die Infrastruktur tätigen zu können.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird langfristig an den Schulen und Universitäten entschieden. Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die entscheidenden Potenzialfaktoren für Wachstum, Innovation und Beschäftigung.

Bundesweit wurden im Jahr vor der Kappung der Vermögenssteuer, 1996, rd. 4,6 Mrd. Euro, bei einem Steuersatz von 1% (Freibetrag 500.000 Euro) erhoben. Das Aufkommen von Rheinland-Pfalz betrug bei der letzten Erhebung 1997 rd. 225 Mio. Euro (ca. 5% am bundesdeutschen Gesamtaufkommen).

Bei Reaktivierung der Vermögenssteuer auf Bundesebene, wäre ein Aufkommen von rd. 15,9 Mrd. Euro zu erzielen. Innerhalb dieser Rechnung entfiel auf Rheinland-Pfalz ein Aufkommen von rd. 800 Mio. Euro pro Jahr. Bei einem Steuersatz für die Vermögenssteuer von 0,5% (Freibetrag 500.000 Euro) läge das Aufkommen bei 400 Mio. Euro im Jahr.

Zwei Drittel der Bevölkerung verfügen über kein oder ein sehr geringes Vermögen. Andererseits verfügen die wohlhabendsten 10% der Haushalte über mittlerweile fast 60% des gesamten Vermögens.

So steigerten allein die 300 reichsten Deutschen im letzten Jahr ihr Vermögen um 80 Mrd. Euro auf 475 Mrd. Euro.

Gleichzeitig ist das Armutsrisiko in Deutschland in den letzten zehn Jahren von 12% auf 18% gestiegen. Für Kinder ist das Armutsrisiko von 15% in 2003 auf 26% im Jahr 2005 gestiegen. Weit mehr als 50% der Bundesbürger finden laut DGB-Verteilungsbericht 2008 die derzeitige Einkommensverteilung als ungerecht. Nur noch rd. 10% der Deutschen empfindet die Verteilung im Großen und Ganzen gerecht (siehe Literaturhinweis).

Die Erhebung einer Vermögenssteuer ist nicht – entgegen häufiger Darstellung – verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil 1995 lediglich die damalige Praxis der Vermögensbesteuerung für unzulässig erklärt, weil die Bewertung von Grundvermögen und Geldvermögen unterschiedlich vollzogen wurde.

Die (wieder)eingeführte Vermögenssteuer muss deshalb die verfassungskonforme Bewertung der Vermögen gewährleisten. Eine (wieder)eingeführte Vermögenssteuer erschließt nach Ansicht des DGB großen Chancen:

Erstens können hierdurch die nötigen zusätzlichen Finanzmittel erschlossen werden, um in Bildung und Ausbildung zu investieren und dadurch die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu steigern.

Zweitens erschließt die Vermögenssteuer zusätzliche Finanzmittel, ohne gleichzeitig die gesamtwirtschaftliche Nachfrage anderswo einzuschränken, wie dies z.B. bei Erhöhungen der Lohn- oder Umsatzsteuer der Fall wäre.

Drittens kann die Vermögenssteuer die sich in den letzten Jahren dramatisch verstärkte verteilungspolitische Schieflage korrigieren und damit einen Beitrag zur Wiederherstellung der sozialen Gerechtigkeit leisten.

Die Vermögenssteuer ist eine Landessteuer. Insofern sind zunächst die Länder aufgefordert, über eine Gesetzesinitiative die Vermögenssteuer zu reaktivieren und den Bund aufzufordern, für eine einheitliche Regelung zu sorgen.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Frage hinlänglich beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Girke

Den DGB-Verteilungsbericht 2008 finden Sie im Internet unter:

http://www.dgb.de/2008/04/04_verteilungsbericht.htm/

Ich danke dem DGB für seine Stellungnahme und informierte ihn über diejenigen der anderen Angeschriebenen. Außerdem wies ich auf meine Ausführungen zu dem hier diskutierten Thema hin, die eine andere als die des DGB ist. Wir luden den DGB zur Diskussion darüber ein, auch weil wir meinten die Argumente des DGB an entscheidenden Stellen widerlegt zu haben (siehe dazu Irrtum 1). Leider hat sich daraufhin der DGB – trotz mehrmaligen Nachfragens – nicht mehr bei uns gemeldet. Schade!

Nachfolgend nun die Reaktion der FDP Fraktion von Herrn Dr. Günter Hofmann, einem Mitarbeiter von Herrn Dr. Westerwelle:

Sehr geehrte Schülerin A, sehr geehrte Schülerin B, sehr geehrter Schüler C,
Dr. Westerwelle lässt Ihnen für Ihre Anfrage zur Position der FDP zur Vermögensteuer danken. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Vermögensteuer wurde im früheren Bundesgebiet bis 1996 erhoben. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass diese Steuer in der damals erhobenen Fassung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die FDP ist gegen eine Wiedererhebung dieser Steuer.

Die Vermögensteuer brachte zuletzt ein Aufkommen von etwa 4,5 Mrd. Euro, wobei etwa 1,5 Mrd. Euro auf Privatvermögen und 3 Mrd. Euro auf Betriebsvermögen entfielen. Die Kosten für die Erhebung dieser Steuer (insbesondere die laufende Bewertung des gesamten Vermögens) betragen zuletzt etwa 33 Prozent der Einnahmen. Zum Vergleich: Die Vollzugskosten der Lohnsteuer betragen 6,2 Prozent, die der Einkommensteuer ca. 9 Prozent. Die Erhebung der Vermögensteuer war also unwirtschaftlich.

Die Vermögenssteuer ist eine Substanzsteuer, d.h. sie ist unabhängig davon zu entrichten, ob jemand Gewinne erzielt oder Verluste macht. Das gilt insbesondere für Unternehmen. In konjunkturell schwierigen Zeiten kann das eine Gefahr für Investitionen und Arbeitsplätze darstellen.

Anerkannter Maßstab für die Besteuerung ist bei uns der Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Je höher die individuellen Einnahmen sind, desto höher (absolut und relativ) ist die Steuerbelastung. Mit diesem Grundsatz ist eine Substanzsteuer nicht vereinbar. Aus diesem Grund wurde übrigens auch Ende der 90er Jahre die Gewerbesteuer - eine Substanzsteuer für Unternehmen - mit sehr großer parlamentarischer Mehrheit abgeschafft.

Unzutreffend ist das Argument, große Vermögen würden nicht ausreichend am Steueraufkommen beteiligt. Der Beschluss, die Vermögensteuer nicht mehr zu erheben, ging einher mit einer Erhöhung der Erbschaft- und der Grunderwerbsteuer etwa in Höhe des Aufkommens der Vermögensteuer.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günter Hofmann

Referent für Steuer- und Finanzpolitik

Ich danke der FDP für ihre Stellungnahme und informierte sie über diejenigen der anderen Angeschriebenen.

Nachfolgend nun die Reaktion der Linken von Dr. Gregor Gysi sowie mein Schriftwechsel mit ihm und eine weitere Reaktion von Marco Schäfer, einem Studenten und damaligem Mitarbeiter von mir:

Liebe Schülerin A, liebe Schülerin B, lieber Schüler C, sehr geehrter Herr Dr. Hans-Dieter Bottke,

bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Ihre Frage nur kurz beantworten kann. Ich bin für die Wiedererhebung der Vermögenssteuer. Jahrelang gab es dadurch wichtige Einnahmen der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kam, dass es dadurch eine gewisse Umverteilung gab, die heute besonders erforderlich ist, weil Armut und Reichtum gleichermaßen wachsen. Zu beachten ist auch Artikel 14 des Grundgesetzes, der besagt, dass Eigentum zugleich dem Allgemeinwohl dienen soll. Das geschieht, wenn man für große Vermögen auch eine angemessene Steuer bezahlt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Gysi

Sehr geehrter Herr Dr. Gysi,
zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie uns als einer der beiden Fraktionsvorsitzenden geantwortet haben. Ebenfalls hatten wir Herrn Lafontaine angeschrieben, aber ich gehe davon aus, dass Ihre Antwort auch ganz in seinem Sinne erfolgt ist. Von den Fraktionen des Bundestages hat als erster Herr Dr. Westerwelle geantwortet und etwas später, aber dafür am ausführlichsten Herr Dr. Meister von der Unionsfraktion. Herr Dr. Struck ließ uns mitteilen, dass er sich aufgrund sehr vieler Anfragen leider nicht an unserem Projekt beteiligen könne. Daraufhin habe ich bei dem SPD Abgeordneten Körper aus meinem Wahlkreis nachgehakt und werde nun sehen, was sich daraus ergibt. Die Fraktion Bündnis90 / Die Grünen hat sich leider überhaupt nicht gemeldet. Von den angeschriebenen Verbänden haben der Bund der Steuerzahler, die Familienunternehmer und der DGB bisher geantwortet. Zunächst gehe ich kurz auf unsere Vorgehensweise ein: Wir besprechen - zumeist unter meiner fachlichen wie pädagogischen Anleitung - bestimmte ökonomische Fragestellungen. Dabei beschreibe ich zunächst einige mir bekannten Positionen zu dieser Frage und nehme anschließend eine eigene Stellung dazu ein, welche ich natürlich begründe. Ich weise die beteiligten Schüler auch ausdrücklich daraufhin, dass dies meine Meinung zu diesem Thema ist, wer diese mit mir teilt und wer eben eine andere Auffassung vertritt. In diesem Zusammenhang haben wir nun verschiedene Parteien und Institutionen angeschrieben, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre jeweilige Sicht der Dinge zu erläutern, so dass sich die Schüler dann alle vorgebrachten Stellungnahmen mit ihren jeweiligen Begründungen zu Gemüte führen und sich anschließend eine eigene, wohl überlegte Meinung bilden können. Aber auch ich selbst bin immer offen für Argumente, unabhängig davon, ob sie meine bisherige Auffassung bestätigen oder nicht. Für mich zählt ausschließlich die Stichhaltigkeit der Argumente, so dass ich gerne bereit bin, dazu zu lernen und eigene, unrichtige Positionen zu korrigieren. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Schüler in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen, da mein Institut Nachhilfe anbietet und selber keine Noten vergibt. Zudem sind die meisten Teilnehmer dieser Wirtschaftsarbeitsgemeinschaft nicht einmal Kunden meines Institutes; das von mir gemachte Angebot richtet sich kostenlos an alle Interessierten.

Nun komme ich auf die Frage nach der Vermögenssteuer zu sprechen: Der DGB vertritt inhaltlich die gleiche Position wie Sie, wohingegen der Bund der Steuerzahler, die Familienunternehmer, die FDP und die Union eine andere Auffassung haben. Ich selbst wie auch die beteiligten Schüler sind gegen eine Vermögenssteuer und teilen daher die Position der zuletzt Genannten sowie ihrer Begründungen. Wenn Sie es wünschen, leite ich Ihnen diese Stellung-

nahmen gerne per E-Post weiter, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, deren Argumente zu widerlegen oder aber Ihre eigene Meinung zu korrigieren.

Ich selber habe u.a. zu dem Thema Vermögenssteuer einen eigenen, fiktiven Dialog verfasst, welcher meine Position zu dieser Frage in einer Weise erklären soll, welche auch der ökonomische Laie versteht. Aber, wie gesagt, vielleicht liege ich mit meiner Meinung ja doch nicht richtig. Als Mensch ist man eben nicht unfehlbar, so dass ich Sie durchaus ermuntern möchte, den Versuch einer Widerlegung meiner Sicht der Dinge zu unternehmen. In diesem Dialog, welchen ich Ihnen im Anhang dieser E-Post zusende, diskutiert der Rentner R. mit einem gewissen Oskar L. über die Vermögenssteuer. Wenn Sie die Argumente des Rentners R. stichhaltig widerlegen sollten, bin ich gerne bereit, meine bisherige Auffassung zu dem besagten Thema zu korrigieren. Ebenfalls werde ich selbstverständlich Ihren Widerlegungsversuch den Schülern der Wirtschaftsarbeitsgemeinschaft zur Kenntnis bringen und darüber mit diesen diskutieren.

Abschließend möchte ich Sie nochmals ausdrücklich dazu ermuntern, sich an der Diskussion zu beteiligen und mich womöglich durch bessere Argumente zu widerlegen. Wenn Sie eine Zusendung der Stellungnahmen der anderen Angeschriebenen wünschen, teilen Sie mir dies bitte mit. Ich werde diese dann unverzüglich an Sie weiterleiten. Ich möchte Sie abschließend noch darauf aufmerksam machen, dass wir planen, diesen Diskurs in die Medien zu tragen. So haben alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bottke, Schülerförderung Rhein-Main

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke,

Ihre Nachricht vom 20. September hat mich erreicht. Die Stellungnahmen der Verbände und anderen Parteien kenne ich. Die Stellungnahme der Schülerinnen und Schüler würde mich allerdings interessieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gysi

Sehr geehrter Dr. Gysi,

es freut mich, dass Sie an der Meinung der Schülerinnen und Schüler interessiert sind. In meinem letzten Anschreiben teilte ich Ihnen mit, dass sich die beteiligten Schülerinnen und Schüler unter meiner fachlichen wie pädagogischen Anleitung mit wirtschaftlichen Themen beschäftigen. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Positionen mit den jeweiligen Begründungen den Teilnehmern vorgestellt und anschließend diskutiert. Schließlich bilden sich die Schülerinnen und Schüler eine eigene Meinung.

Im Falle der Vermögenssteuer entschieden sie sich gegen die Erhebung dieser Steuer, da sie die vorgebrachten Argumente, welche gegen eine solche Steuerart sprechen, für stichhaltig hielten. Insofern haben sie keine eigene, schriftliche Stellungnahme verfasst, sondern teilten eben die vorgebrachten Argumente derjenigen, die sich gegen diese Steuer aussprachen und hielten die Ausführungen der anderen nicht für stichhaltig. Insbesondere gefiel ihnen der von mir verfasste fiktive Dialog sehr gut, welchen ich Ihnen nochmals mit dieser E-Post zusende. Sie schrieben in Ihrer Antwort an mich, dass Sie die Stellungnahmen der Verbände und anderer Parteien kannten. Obgleich ich natürlich davon ausgegangen bin, dass Sie, als einer der beiden Fraktionsvorsitzenden Ihrer Partei, über diese Informationen verfügen, so wäre es interessant, von Ihnen zu erfahren, wie Sie die aus Ihrer Sicht falschen Positionen widerlegen wollen. In den Stellungnahmen der anderen Parteien und Verbände wurde jedenfalls auch auf die Argumente der Befürworter einer Vermögenssteuer eingegangen, welche dann nach unserer Auffassung stichhaltig widerlegt worden sind. Aber vielleicht haben Sie dennoch die besseren Argumente auf Ihrer Seite. Wenn dem so sein sollte, widerlegen Sie doch beispielsweise einfach die Einlassungen des Rentners R. in besagtem fiktivem Dialog. Wir würden

einen solchen Versuch mit großem Interesse lesen. Daher möchte ich Sie nochmals ausdrücklich zu einem solchen ermuntern. Eine derart offene, argumentative Vorgehensweise, in der nur die Stichhaltigkeit der Argumente zählt, ist unserer Meinung nach ein gutes Beispiel für gelebte Demokratie, zu der jeder Demokrat ganz herzlich eingeladen ist. Dabei sollten alle Diskursteilnehmer immer bereit sein, ihre eigene Position aufgrund besserer Argumente zu korrigieren.

In der Hoffnung auf einen gelingenden Dialog verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Dr. Bottke, Schülerförderung Rhein-Main

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke,

vielen Dank für Ihre weitere Nachricht vom 25. September.

Ich befürchte, dass Sie meinen Zeitfonds falsch einschätzen. Ich habe Ihren Dialog deshalb an meine Stellvertreterin Frau Dr. Höll mit der Bitte weitergeleitet, Ihnen eine entsprechende Antwort zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gysi

Sehr geehrter Herr Dr. Gysi,

Sie schrieben mir vor ein paar Wochen, dass Sie aus Zeitgründen den von mir verfassten, fiktiven Dialog zum Thema 'Vermögenssteuer' an Ihre Stellvertreterin Frau Dr. Höll weitergeleitet hätten. Leider haben wir bisher von Ihr keine Antwort erhalten. Teilen Sie mir doch bitte mit, ob wir uns nun direkt diesbezüglich an Ihre Stellvertreterin wenden sollen oder Sie selbst noch einmal bei Ihr nachfragen. Den Schülern und mir geht es vor allem um einen vernunftgeleiteten Diskurs über wirtschaftliche Themen und darum, mit welchen Argumenten die verschiedenen Parteien und Verbände dabei auf das Diskussionsangebot von interessierten Bürgern eingehen. Falls der Dialog verloren gegangen sein sollte, finden Sie diesen nochmals im Anhang dieser E-Post.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bottke, Schülerförderung Rhein-Main

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke,

Ihre Informationen vom 01.10. und vom 18.10., die Sie Herrn Dr. Gysi sandten, sind zu uns weitergeleitet worden. Durch die Überbelastung in der derzeitigen Situation (Frau Höll ist Mitglied des Finanzausschusses) kam es zur Verzögerung der Beantwortung der E-Mails. In der kommenden Woche werden Sie eine umfangreiche Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Lotte Obst

Sekretariat

Mein Name ist Marco Schäfer. Ich bin ein Mitarbeiter der Schülerförderung Rhein-Main und betreue Schüler der Wirtschaftsarbeitsgemeinschaften. Dieses Projekt steht unter der Leitung von Herrn Dr. Bottke.

Sie haben richtig gelesen (s.o.). Die Partei Die Linke hat eine umfangreiche Antwort zugesagt, aber dieses Versprechen bisher nicht gehalten. Frau Dr. Höll ist der Bitte von Herrn Dr. Gysi nicht nachgekommen, auf diesen Dialog über die Vermögenssteuer (Link) einzugehen. (Dieser Text bildet die Diskussionsgrundlage in den Wirtschaftsarbeitsgemeinschaften.) Wir, die Schüler, Herr Dr. Bottke und ich finden es sehr schade, dass der Dialog von der Linken einfach abgebrochen worden ist. Wir halten es für ein falsches Signal. Politiker fordern doch

Engagement von Schülern. Dann sollten sie sich nicht zurückziehen, wenn junge Menschen sich tatsächlich konstruktiv in den politischen Diskurs einbringen. Im vorliegenden Fall ist die Enttäuschung sogar noch größer. Wir haben eine Zusage erhalten, dass man auf die Argumente, die gegen eine Vermögenssteuer sprechen, näher eingehen werde. Diese Zusage ist nicht gehalten worden. Durch ihr Vorgehen riskiert die Partei Die Linke ihre Glaubwürdigkeit. Ist sie etwa nicht an einem demokratischen Diskurs interessiert, bei dem sich das bessere Argument durchsetzt? Hat die Partei Die Linke vielleicht gar keine stichhaltigen Argumente für ihre Position zur Vermögenssteuer? Wir wissen es nicht, aber laden die Partei Die Linke nach wie vor ein, auf die Argumente in diesem Dialog (Link) einzugehen. Die Schüler und wir warten noch auf die versprochene Antwort. Worauf wartet Die Linke?

Nachfolgend nun die Reaktion der CDU /CSU Fraktion vom Abgeordneten Dr. Michael Meister:

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke, sehr geehrte Schülerin A, sehr geehrte Schülerin B, sehr geehrter Schüler C,

vielen Dank für Ihre e-mail vom 2. September 2008 zur Vermögenssteuer. Gerne lege ich Ihnen meinen Standpunkt zur Vermögenssteuer dar.

In Deutschland wird die Vermögenssteuer seit gut zehn Jahren nicht mehr erhoben. Hintergrund ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die die Vermögenssteuer in ihrer damaligen Form für verfassungswidrig erklärt hat. Der Gesetzgeber ist seitdem nicht mehr tätig geworden. Das Vermögensteuergesetz besteht damit noch fort, darf aber nicht angewendet werden.

Seit dieser Entscheidung wurde wiederholt die Wiederbelebung der Vermögenssteuer gefordert. Starke Schultern müssten einen größeren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen als bisher, lautet die gängige Begründung. Teilweise wird die Wiederbelebung damit gerechtfertigt, dass das Aufkommen für die Verbesserung des Bildungswesens eingesetzt werden könnte. Beide Argumente gehen fehl.

Die Aussage „breite Schultern müssen stärker belastet werden“ ist grundsätzlich richtig. Dies ist jedoch schon heute der Fall wie etwa ein Blick auf die Einkommensteuer zeigt, die neben der Umsatzsteuer die wichtigste Einnahmequelle des Staates ist. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums zahlen 10% der Steuerpflichtigen mit hohen Einkünften mehr als 50% des Einkommensteueraufkommens. 5% der Steuerpflichtigen mit sehr hohen Einkünften zahlen 41,4% des Einkommensteueraufkommens. Dagegen zahlen 50% der Steuerpflichtigen mit niedrigen Einkünften gerade einmal 8,3% des Einkommensteueraufkommens. Schon dieses Beispiel zeigt, dass die Wohlhabenden ihren Beitrag leisten.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass fast zwei Drittel der Deutschen kein nennenswertes Vermögen haben, dagegen das oberste Zehntel der Bevölkerung fast 60% des Geld- und Sachvermögens hält. Erstens sagt dies nicht über das soziale Miteinander aus. In dem als sehr sozial geltenden Schweden sind die Vermögen noch sehr viel stärker konzentriert. In Deutschland werden fast 50% des Bundesetats für Arbeit und Soziales ausgegeben. Zweitens: Wer die Steuerschraube überdreht, fördert die Abwanderung gut ausgebildeter Leistungsträger ins Ausland. Die Folge dieses „brain drain“ – des Verlustes an Geistes- und Leistungspotentials – werden Wachstumseinbußen und der Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland sein. Darunter leiden insbesondere die sozial Schwachen. Schon Abraham Lincoln hat erkannt: „Wir werden die Schwachen nicht stärken, indem wir die Starken schwächen.“ Steuern decken den allgemeinen Finanzbedarf. Sie dienen grundsätzlich nicht der Finanzierung besonderer Aufgaben. Eine Zweckbindung des Steueraufkommens ist mit dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Gesamtdeckung unvereinbar, wonach alle Einnahmen als

Deckungsmittel für alle Ausgaben zu dienen haben. Die Verwendung des Vermögenssteuer-aufkommens für das Bildungswesen kann daher so nicht festgelegt werden. Darüber hinaus sprechen folgende Gründe gegen die Wiederbelebung der Vermögensteuer: Deutschland lebt vom Außenhandel in einer globalisierten Welt. Deshalb können die Rahmenbedingungen in Deutschland nicht von den Entwicklungen in anderen Staaten abgekoppelt werden. So gibt es innerhalb der Europäischen Union für Kapitalgesellschaften keine eigenständige Vermögenssteuer. Die nationalen Gesetzgeber bauen die ertragsunabhängigen Steuern mit Ausnahme der Grundsteuer ab, wie z.B. Luxemburg, Niederlande, Österreich. Sollte sich Deutschland von diesem internationalen Trend abkoppeln, hätten deutsche Unternehmen einen Standortnachteil zu verkraften.

Die Berechnung der Steuer ist sowohl für die Betroffenen als auch für die Finanzverwaltung mit einem enorm hohen Aufwand verbunden. So müsste nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts der Grundbesitz neu bewertet werden. Um eine solche Aufgabe bewältigen zu können, wären mehrere Tausend neue Stellen in der Finanzverwaltung notwendig. In den Jahren, in denen die Vermögensteuer erhoben wurde, betrug die Erhebungskosten knapp ein Drittel des Aufkommens der Vermögensteuer. Dies steht in keinem Verhältnis zum Aufkommen, das zuletzt etwa 4 Mrd. Euro betrug.

Das mit der Nichterhebung der Vermögensteuer weggefallene Aufkommen wurde seinerzeit mit Erhöhung der Erbschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer gegenfinanziert. Diese Steuern müssten bei Wiederbelebung der Vermögensteuer wieder gesenkt werden. Damit wäre jedoch nichts gewonnen außer einem Mehr an Bürokratie.

Aus diesen Gründen bin ich klar gegen die Wiederbelebung der Vermögensteuer.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Meister MdB

Ich danke der CDU für ihre Stellungnahme und informierte sie über diejenigen der anderen Angeschriebenen.

**Nachfolgend nun die Schreiben der beiden Fraktionsvorsitzenden der Grünen:
Zunächst von einem Mitarbeiter von Renate Künast und danach von einem Mitarbeiter
von Fritz Kuhn sowie meine Antwort:**

Liebe Schülerin A, Schülerin B, Schüler C,

ich fürchte, eure Anfrage ist bislang unbeantwortet geblieben, wofür ich mich entschuldigen möchte.

Eine Wiedereinführung der Vermögensteuer wurde bei uns in der Bundestagsfraktion bereits intensiv diskutiert. Dazu wurde in 2004 auch ein Gutachten beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Auftrag geben. Die Untersuchungsergebnisse des DIW machten dabei deutlich: Mehr Transparenz und Einfachheit auf der einen Seite, mehr Gerechtigkeit auf der anderen Seite und schließlich Wachstums- und Beschäftigungsverträglichkeit stehen in unauflösbarer Konkurrenz zueinander, wenn man sich mit den konkreten Möglichkeiten einer Vermögensteuer befasst. Die Vermögensteuer stammt aus einer Zeit, in der die technischen Möglichkeiten noch keine effiziente Ertragsbesteuerung erlaubt haben. Die Zeiten haben sich geändert, der Anteil der Vermögensbesteuerung hat deutlich abgenommen, der Anteil der Ertragsbesteuerung hat deutlich zugenommen, diese Entwicklung ist in allen Industriestaaten zu beobachten. Die Untersuchungsergebnisse haben uns dazu veranlasst, die in der DIW-Studie herausgearbeiteten Zielkonflikte bei der Vermögensteuer dadurch aufzulösen, dass wir uns intensiver den möglichen Verbesserungen der Ertragsbesteuerung und sowie der Erbschaftsteuer zuwenden wollen. Ich hoffe, diese späte Antwort hilft noch weiter.

Viel Erfolg & beste Grüße aus Berlin
Andreas Rade

Liebe Schüler der Schülerförderung Rhein-Main,

vielen Dank für die E-mail vom August 2008, die ich im Namen von Herrn Kuhn beantworten darf. Zunächst bitte ich die späte Rückmeldung zu entschuldigen, welche der Tatsache geschuldet ist, dass wir in den letzten Wochen und Monaten vor allem mit der Beratung der Gesetze zur Stabilisierung der Finanzmärkte, des Haushalts 2009 sowie des Konjunkturprogramms befasst waren, welche wegen ihrer Komplexität sehr viel Zeit und Kapazitäten gebunden haben. Nun zur Beantwortung der Fragen: Was halten Sie von einer Vermögenssteuer? Sind Sie dafür oder dagegen? Bitte begründen Sie Ihren Standpunkt. Bündnis 90 / Die Grünen haben sich mehrfach für die Wiedereinführung der Vermögensteuer ausgesprochen, wenngleich diese Position nicht unumstritten ist. Die Vermögensteuer ist ebenso wie z.B. die Erbschaftsteuer eine Substanzsteuer. Da Vermögen in der Regel aus bereits versteuertem Einkommen gebildet wurde, bedarf es für die erneute Besteuerung des Vermögens einer besonderen Begründung. Im Falle der Erbschaftsteuer sehen wir den Gerechtigkeitsaspekt als wichtige Begründung gegeben. Beim Erben erhält nicht derjenige das Vermögen, welcher dieses durch seine Arbeit erwirtschaftet hat. Vielmehr findet ein Vermögenszuwachs statt, der allein auf der familiären Herkunft gründet. Aus Gerechtigkeitsgründen sehen wir daher die Besteuerung insbesondere großer Erbschaften als notwendig an. Im Falle der Vermögensteuer kann man sich fragen, ob tatsächlich das gesamte Vermögen aus bereits versteuertem Einkommen gebildet wurde. Dies ist z.B. nicht der Fall, wenn das Vermögen allein deshalb wächst, weil die Immobilien- oder Aktienpreise steigen. Dies gilt aber auch, wenn das Vermögen aus unvollständig versteuertem Einkommen gebildet wurde. Dies ist z.B. der Fall, wenn unvollständig besteuerte Zins- und Dividendenzahlungen den Vermögenszuwachs begründen. Sind die Gründe für die Erhebung der Vermögensteuer gegeben, stellt sich die Frage, wie eine gleichmäßig gerechte Besteuerung des Vermögens aussehen kann. Für die Einführung müssen wichtige Grundbedingungen erfüllt sein. So muss die Besteuerung verfassungskonform sein. Im Jahr 1997 hatte das Bundesverfassungsgericht die Steuer wegen Belastungsungerechtigkeiten gestoppt. Weiterhin muss sichergestellt sein, dass Betriebsvermögen geschont bleibt. Es hilft nicht, wenn z.B. ein Unternehmen welches zwar auf dem Papier einen hohen Wert besitzt aber nur vergleichsweise geringe Erträge abwirft, durch die Vermögensteuer belastet wird und dadurch Arbeitsplätze gefährdet werden. Vor dem Hintergrund dieser Fragen können wir uns die Wiedereinführung der Vermögensteuer zwar durchaus vorstellen. Jedoch haben wir erhebliche Zweifel, dass sämtliche Bedingungen zu unserer vollen Zufriedenheit erfüllt werden können. Ich wünsche weiterhin viel Erfolg und Spaß beim Lernen

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Klaus Müller

Sehr geehrter Herr Müller,
ich, als Leiter der Schülerförderung Rhein-Main, antworte Ihnen erst jetzt auf Ihr Schreiben, da wir noch auf die Stellungnahme von Herrn Kuhn, bzw. seinem Referenten Herrn Müller, gewartet haben. Ich gehe davon aus, dass Sie seine Stellungnahme zu der gleichen Frage von ihm erhalten können. Nun zu Ihrer Stellungnahme: Zunächst freut es uns, dass Sie nach dem zweiten Anschreiben geantwortet haben. Den Schülern fiel es schwer, Ihre Argumentation nachzuvollziehen, so dass ich gezwungen war, Ihnen einiges zu erklären. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind Sie gegen die Erhebung einer Vermögenssteuer. Ich selber bin ebenfalls dieser Meinung und habe dies den teilnehmenden Schülern gegenüber selbstverständlich auch begründet. Sie finden im Anhang zu dieser E-Post einen von mir verfassten fiktiven Dialog

zwischen Oskar L. und Rentner R., in welchem ich versucht habe, meine Position zu diesem Thema auch für Laien verständlich darzulegen. Ich machte die Schüler darauf aufmerksam, dass es zu meiner Position sowohl zustimmende als auch gegenteilige Meinungen gebe. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bundestagsfraktionen, von Wirtschaftsverbänden und dem DGB haben wir uns genauer angeschaut und diskutiert. Im Ergebnis überzeugten uns in dieser Frage diejenigen, welche sich gegen eine Vermögenssteuer aussprachen, weil wir deren Argumente für überzeugend hielten. Einige Gründe führten ja auch Sie in Ihrem Antwortschreiben auf. Die von mir ins Leben gerufenen Wirtschaftsarbeitsgemeinschaften, an denen sich Schüler kostenlos beteiligen können, haben nicht nur die Auseinandersetzung mit ökonomischen Themen zum Ziel, sondern mindestens genauso die demokratische Debattenkultur, indem verschiedene Meinungen vorgetragen und begründet werden, um danach zu entscheiden, wer die besseren Argumente vorbringt. Daher danke ich Ihnen ganz ausdrücklich für Ihr Antwortschreiben, auch wenn es etwas spät einging. Es geht mir vor allem darum, eine demokratische Debattenkultur jungen Menschen nahezubringen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, die Grünen in RLP bzw. Mainz von unserem Projekt in Kenntnis zu setzen, bzw. mir mitzuteilen, an wen wir uns wenden müssten. Denn das Klagen über die Politikverdrossenheit allein hilft nicht weiter. Man muss etwas tun! Und dies versuche ich mit meinen bescheidenen Mitteln als kleiner selbständiger Unternehmer im Bildungsbereich. Ich würde mich daher sehr um eine diesbezüglich weiterhelfende Antwort Ihrerseits freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bottke, Schülerförderung Rhein-Main

Ich danke den Grünen für ihre Stellungnahme und informierte sie über diejenigen der anderen Angeschriebenen.

Nachfolgend nun die Reaktion vom SPD-Abgeordneten Fritz Rudolf Körper:

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke,

bei unserem letzten Gespräch hatte ich Ihnen zugesagt, Ihnen einige Gedanken zur Vermögenssteuer mitzuteilen. Leider komme ich erst jetzt dazu, Ihnen zu schreiben. Das Thema ist aktuell wieder in der Diskussion. Das ist nicht verwunderlich. Denn im Augenblick blicken viele Menschen mit Unsicherheit in ihre Zukunft. Ich habe immer eine pragmatische Politik verfolgt und bin eigentlich nie der Versuchung erlegen, populistische Forderungen aufzustellen. Da gilt mein Leitsatz: "Politik hat nichts damit zu tun, in der Zeitung zu stehen." Die Vermögenssteuer mag durchaus populär sein. Denn es ist einfach, "die Reichen" zu mehr Abgaben heranziehen zu wollen. Hier stelle ich zuweilen die Frage, ab wann man denn nun ein reicher Mensch ist?

Fakt ist, dass im Jahre 1995, in dem die letzte Statistik zum Aufkommen erhoben wurde, eine Million Haushalte diese Vermögenssteuer zahlte. Das Bundesverfassungsgericht hat am 22. Juni 1995 beschlossen, dass die Vermögenssteuer ab 1997 nicht mehr erhoben werden durfte. Grund war die unterschiedliche Bewertung von Grundvermögen und sonstigem Vermögen. Seitdem gab es immer wieder Forderung nach einer Wiedererhebung. Ich schließe eine Wiedererhebung in dieser Legislaturperiode aus. Denn selbst wenn der Bundesgesetzgeber eine Einigung erzielen würde, die Mehrheit im Bundesrat wäre nicht zu überzeugen, da diese zwar die Besteuerung von Vermögensübertragungen, nicht aber eine Vermögenssteuer befürwortet. Nun denke ich als Politiker über die Dauer einer Legislaturperiode hinaus. Am 27. November 2008 haben wir die Reform der Erbschaftsteuer beschlossen. Das wichtigste dabei ist, dass sie erhalten bleibt. Denn so bleiben den Bundesländern vier Milliarden Euro, die sie für gute Bildung, für Kinder und für eine gute Zukunft unseres Landes einsetzen können. Millionenerben werden auch in Zukunft Erbschaftsteuer zahlen müssen und Betriebe, die nachhaltig Arbeitsplätze erhalten, werden entlastet. Ein selbst genutztes Eigenheim wird nicht belastet. Das

finde ich gerecht. Ein ganz wichtiger Erfolg ist es, dass sich künftig die Bewertung aller Vermögensarten einheitlich am wirklichen Wert orientiert. Das war übrigens unsere Forderung, bevor das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber das vorgegeben hat. Es war richtig zu kritisieren, dass sowohl das Betriebsvermögen als auch das Grundvermögen verglichen mit den anderen Einkunftsarten steuerlich viel zu niedrig bewertet wird. Die Erbschaftsteuer wird also künftig eine ehrliche und gerechte Bemessungsgrundlage bekommen. Mit diesem Bewertungsrecht ist aber nicht zuletzt eine zwingende Voraussetzung für eine spätere mögliche Wiedererhebung der Vermögensteuer geschaffen worden. Denn künftig wird sich die Bewertung aller Vermögensarten an ihrem tatsächlichen Wert orientieren. Ich gehe deshalb davon aus, dass in der kommenden Legislaturperiode neu ernsthaft über die Vermögensteuer diskutiert werden wird. Denn eine Steuerreform halte ich dann für unausweichlich. Man wird dann entscheiden, ob eine Wiedererhebung nötig und gewünscht ist. Im Augenblick gilt es allerdings, Wachstum zu stärken, um Arbeitsplätze zu sichern. Mit Investitionen, die insbesondere auf kommunaler Ebene nötig sind, müssen wir den Konjunkturbruch verhindern. Wir werden sehen müssen, wie sich die Lage in Deutschland entwickelt. Bis dahin halte ich Diskussionen über eine Vermögensteuer für nicht sinnvoll. Dies gilt auch für vorschnelle Forderungen zu einer Senkung der Mehrwertsteuer. Wichtig ist es derzeit, Anreize zu Investitionen zu fördern. Sie haben mir ein Papier zukommen lassen, in dem Sie sagen, die Vermögensteuer sei wirtschaftlich unsinnig und ungerecht. Ich teile diese Auffassung nicht, weil ich glaube, dass man über Steuern grundsätzlich differenziert diskutieren muss und möglichst ohne Emotionen. Festzuhalten bleibt, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die kommenden Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr gute Ideen und viel Erfolg für Ihre Arbeit. Wir brauchen derzeit Mut und Vertrauen in Deutschland. Ich hoffe, dass Sie dies Ihren Schülerinnen und Schülern vermitteln können. Ich danke der SPD für ihre Stellungnahme und informierte sie über diejenigen der anderen Angeschriebenen.